



**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die**

## **Erteilung einer Ergänzungsbaugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von drei Wohn- und Geschäftshäusern, hier Antrag auf Befreiung von nach B-Plan Nr. 3029 festgesetzten Gehölzen“**

**Hansastraße, Lößnitzstraße, Gemarkung Neustadt; Flurstücke 1574/16, 1574/18, 1574/26, 1574/62**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15. März 2024 eine Ergänzungsbaugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BG/01672/23-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

**(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:**

Errichtung von drei Wohn- und Geschäftshäusern (Block A, B, C) mit 138 Wohnungen, 36 Sozialwohnungen, 20 Gewerbeeinheiten und einer Tiefgarage mit ca. 170 Stellplätzen

Gegenstand der Ergänzungsgenehmigung EG01: Antrag auf Befreiung von nach B-Plan 3029 festgesetzten Gehölzen (Nr. 98, 99, 100- Pappeln) auf dem Grundstück:

Hansastraße, Lößnitzstraße;

Gemarkung Neustadt, Flurstücke 1574/16, 1574/18, 1574/26, 1574/62 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

**(2) Gegenstand der Ergänzungsgenehmigung ist die Erteilung einer Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 3029 von festgesetzten Gehölzen i. V. m. einer Befreiung von den Verboten der Gehölzschutzzsatzung**

**(3) Die Ergänzungsgenehmigung enthält Auflagen.**

**(4) Bestandteil der Ergänzungsgenehmigung sind die in der Ergänzungsgenehmigung aufgeführten und mit der Ergänzungsgenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.**

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5023, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 5. April 2024

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Dresdner Amtsblatt  
 Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
 Landeshauptstadt Dresden  
 Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
 und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
 Telefon (03 51) 4 88 23 90  
 Telefax (03 51) 4 88 22 38  
 E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](http://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
 Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
 (verantwortlich),  
 Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
 Sylvia Siebert, Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt)